

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

AWO Tagespflege im Johanna-Kirchner-Haus

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

AWO Kreisverband Wesel e.V., Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, Tel. 02841/78892-00, E-Mail: infos@awo-kv-wesel.de

Einrichtung:

AWO Tagespflege Wesel im Johanna-Kirchner-Haus, Julius-Leber-Str. 33, 46485 Wesel, Tel. 0281/ 16401414

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

12

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 21.09.2022

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
 von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
 (Raumgrößen/Unterteilung in
 Wohngruppen)

4. Technische Installationen
 (Radio, Fernsehen, Telefon,
 Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-
qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der
ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit

25. Konzept zur Vermeidung

26. Dokumentation

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz

28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt, jedoch wiesen die Wände und der Fußboden starke Abnutzungserscheinungen auf, sodass eine Renovierung erfolgen muss. Weiterhin wurde empfohlen eine Dusche einzubauen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Gäste erhalten in der Tagespflege ein Frühstück und ein Mittagessen. Das Mittagessen wird in die Tagespflege geliefert, die Gäste haben jedoch die Möglichkeit Wünsche zu äußern und werden bei der Speiseplangestaltung einbezogen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Die Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Beschwerden wurden adäquat bearbeitet. Es wurde empfohlen, bei zukünftigen Beschwerden die vereinbarte Lösung zu dokumentieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Einrichtung wird durch eine Vertrauensperson vertreten, jedoch ist diese nicht präsent genug, um die Interessen der Gäste adäquat vertreten zu können. Der Pflegedienstleiter wird nach einer Lösung suchen.

Personelle Ausstattung

Es wurde ausreichend Personal vorgehalten, jedoch wurden keine fachspezifischen Fortbildungen und Fortbildungen für die Leitungskraft geplant oder durchgeführt. Dies ist bei der Planung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Pflege und Betreuung

Im Bereich der Pflege wurde die Dokumentation von vier Gästen überprüft. Bei der Überprüfung einer Dokumentation wurde ein wesentlicher Mangel festgestellt. Die Einrichtung wurde ausführlich beraten.

Im Bereich der sozialen Betreuung gab es einen geringfügigen Mangel, da die beiden geprüften Planungen nicht mehr aktuell waren. Die Gäste wurden am Prüftag gut betreut, es wurden viele Gruppenangebote durchgeführt.

Der Umgang mit Arzneimitteln war sicher, es wurde im Einzelfall beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung wurden am Prüftag keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Gewaltschutz

Zum Umgang mit Gewalt und Gästen mit herausforderndem Verhalten wurde am Prüftag ausführlich beraten.